



Botschaft

10. Revision Wasserreglement

Sachverhalt

Das Wasserreglement musste aufgrund kantonaler Vorgaben neu erarbeitet werden.

Erläuterungen

Wie bereits an der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. April 2015 angekündigt, mussten wir aufgrund neuer Vorgaben des Kantons und einigen kantonalen Gesetzesänderungen ein neues Wasserreglement erarbeiten (Als Grundlage diente ein Musterreglement des Kantons). Ein eins zu eins Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Reglement ist deshalb nicht möglich. Im Grundsatz hat sich inhaltlich nichts Wesentliches verändert, was für die Einwohner von Stüsslingen von Bedeutung wäre.

Folgende wesentliche Änderungen im Bereich der Gebühren beantragt der Gemeinderat (Ein Teil der Gebühren haben wir bereits an der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. April 2015 genehmigt): Neu sollen die Anschlussgebühren für Hoch- und Niederzone einheitlich auf 2% festgelegt werden (Alt: Niederzone 1.2% und Hochzone 2%). Des Weiteren beantragt der Gemeinderat eine pauschale Abgabe für Bauwasser von Fr. 200.00. Das Bauwasser war bis heute gratis, trotz entstandenen Kosten (Kontrolle durch den Brunnenmeister etc.). Das Reglement wurde durch den Rechtsdienst des Kantons geprüft und als gut befunden.

Im Anhang an diese Botschaft finden Sie das alte sowie neue Wasserreglement.

Für vorgängige Fragen steht Ihnen der Ressortleiter gerne zur Verfügung.

Antrag Gemeinderat

Das neue Wasserreglement inkl. den zwei Anpassungen im Bereich der Gebühren sei zu genehmigen.

Stüsslingen, 23.11.2015 / df